

Datum: 22.07.2024
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-

Referat für Klima- und
Umweltschutz
SG Umweltplanung
RKU-I-2

Bauprogramm zum Ersatz der mit Kunststoffgranulat gefüllten Kunstrasenplätze durch alternative Kunstrasensysteme Umsetzung als Sonderprojekt „Kunstrasenplätze“ im Sportbauprogramm – Teil 2

Az.: 610 – 00 / 24 - 01

Mitzeichnung der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13213

An das Referat für Bildung und Sport – RBS-S

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der E-Mail vom 04.07.2024 haben Sie das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) um Mitzeichnung der im Betreff genannten Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13213 gebeten.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das RKU Naturrasenplätze gegenüber Kunstrasenplätze favorisiert. Wir begrüßen aber die Initiative des Referates für Bildung und Sport eine Gesamtstrategie zur Nachhaltigkeit von Sportstätten zu entwickeln und dabei das RKU einzubinden und konkrete Handlungsempfehlungen für Bau, Unterhalt und Betrieb von Kunstrasenplätzen zu entwickeln.

Zur Sitzungsvorlage bestehen nachfolgende Anmerkungen und wir bitten um Berücksichtigung:

Stadtklima

Kunstrasenspielfelder kommen im Ergebnis einer Vollversiegelung gleich. Der Boden ist überdeckt. Vegetation oder ein für Oberboden typisches Bodenleben gibt es auf fachgerecht gepflegten und genutzten Kunstrasenplätzen ebenso wenig, wie auf entsprechenden Asphaltflächen. Meistens haben Kunstrasenplätze einen Asphaltunterbau, aber möglicherweise mit Dränasphalt. Da sich bei Dränasphalt oder im darüber liegenden Schutzvlies die Poren in wenigen Jahren verstopfen (Sand, Kunststoffabrieb), ist diese Bauweise nicht besser in Bezug auf den Wasserhaushalt als eine Asphalt- oder Pflasterfläche. Unbewässerte Kunstrasenflächen heizen sich im Sommer aufgrund der fehlenden bzw. nur geringen Evapotranspiration, der geringen spezifischen Wärmekapazität und niedrigen Albedo stark auf und können so zur städtischen Wärmeinsel beitragen, sodass sie eher anderen befestigten Flächen gleichen. Im direkten Vergleich können sich Kunstrasenflächen um bis zu ca. 38 °C stärker aufwärmen als ein natürlicher Rasen, bei ähnlichen Wetterbedingungen. Dennoch findet eine schnelle und

effektive Abkühlung nach Sonnenuntergang statt, sodass Kaltluftentstehung auch über Kunstrasen möglich ist. Insgesamt ist aus stadtklimatischer Sicht ein Naturrasen zu bevorzugen, insbesondere in Siedlungsbereichen mit ungünstiger oder weniger günstiger bioklimatischer Situation (Klimafunktionskarte der Landeshauptstadt München 2014). Im Zuge der Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Nachhaltigkeit von Kunstrasenplätzen ist insbesondere i) die Nutzung von Grauwasser und Regenwasser zur Bewässerung (vgl. Abschnitt 3.6.2), ii) eine räumlich möglichst nahe Begrünung mit Bäumen zur thermischen Regulation am Tage (vgl. Abschnitt 3.6.2) und iii) eine dauerhafte Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser über den gesamten Nutzungszyklus (vgl. Abschnitt 3.6.3) zu prüfen.

Untere Naturschutzbehörde

Der Neubau von Kunstrasenplätzen auf bisherigen Naturrasenflächen ist auch naturschutzfachlich als vollständige Versiegelung der Fläche zu bewerten, da die mit dem Bau und der Anlage verbundenen Veränderungen des Naturhaushaltes auf den betroffenen Grundflächen sehr weitreichend sind. Alternative Bauweisen für Kunstrasenplätze können diese Veränderungen bislang nur in unerheblichem Umfang vermindern. Die Knappheit verfügbarer Flächen gilt in München für Sportnutzungen und für naturschutzrechtliche Kompensationsflächen gleichermaßen. Deshalb sollten Flächenversiegelungen vermieden, die mit Ihnen verbundenen Beeinträchtigungen vermindert und die Nutzung auf den versiegelten Flächen optimiert werden, soweit dies möglich ist. Für Kunstrasenplätze gilt in diesem Sinne:

- Zusätzliche Kunstrasenplätze auf bisher unversiegelten Flächen sollten vermieden werden.
- Bei der Erneuerung oder dem Neubau derartiger Sportplätze sollte auf eine möglichst langfristige Nutzbarkeit und eine möglichst unkomplizierte Reparatur / Sanierung geachtet werden. Dies schließt die stoffliche Wiederverwendbarkeit verwendeter Materialien ein.
- Es sollten Bauweisen gewählt werden, die mit möglichst geringen Beeinträchtigungen des Stadtklimas und des Wasserhaushaltes verbunden sind.

Circular Economy

Das RKU unterstützt die Initiative des Referats für Bildung und Sport (RBS), städtische Kunstrasenplätze, die mit Kunststoffgranulat gefüllt sind, sukzessive durch alternative, nachhaltige Kunstrasensysteme zu ersetzen. Hierdurch wird München zum einen den Anforderungen der EU REACH-Verordnung gerecht (Verbot von Kunststoffgranulat in Kunstrasenplätzen bis 2031) und vermindert, zum anderen, ihren CO₂-Fußabdruck, da auf erdölbasierte Materialien für eine Verfüllung verzichtet wird. Des Weiteren hilft diese Maßnahme den Eintrag von Mikro- und Nanoplastik in unser Ökosystem zu reduzieren. Auch begrüßt das RKU, dass durch einen sukzessiven Austausch des Granulats weiterhin nutzbare Kunstrasenplätze erhalten bleiben und die Einschränkungen für Betroffene aufgrund des Austauschs minimiert werden.

Daneben bittet das RKU um eine Berücksichtigung folgender Ergänzungen zur aktuellen Sitzungsvorlage:

In Kapitel „3.6.1 Auswahl nachhaltiger Kunstrasensysteme“ wird auf eine Prüfung und Bewertung bestehender Kunstrasensysteme durch das RBS und das Baureferat hingewiesen. Welche Kriterien hierbei für eine „positive Bewertung“ ausschlaggebend sind, findet keine Erwähnung. Einzelne Kriterien, wenn auch nur beispielhaft, können nachhaltiger und zirkulärer Natur sein. So könnten Aspekte wie organische Zusammensetzung und Wiederverwertbarkeit Berücksichtigung finden. Die Erwähnung, welche Kriterien für eine positive Bewertung zugrunde gelegt werden und, sofern noch nicht vorgesehen, die Aufnahme von nachhaltigen und zirkulären Gesichtspunkten in eben diese Kriterien, wäre im Interesse des RKU.

In Kapitel "3.6.2 Bewässerung von Kunstrasenplätzen" wird auf das Problem der Bewässerung von Kunstrasensystemen hingewiesen. Aus Sicht des RKU könnten hier Lösungsansätze wie die Ausstattung von Sportplätzen mit Zisternen, um eine Bewässerung mit Regenwasser, statt mit Trinkwasser oder Grundwasser sicherzustellen, erwähnt werden. Auch die Nutzung von lokal anfallendem Grauwasser für die Bewässerung kann ein Lösungsansatz sein, um Trinkwasser- und Grauwasser-Ressourcen zu schonen.

Das Kapitel „3.6.4. Recycling von Kunstrasenplätzen“ geht auf die allgemeinen Herausforderungen bei der Entsorgung bestehender Kunstrasenbeläge ein. Jedoch wird an der Stelle nur darauf verwiesen, bei künftigen Kunstrasenplätzen auf eine bessere Recyclingfähigkeit zu achten. Wie mit den alten Kunstrasenbelägen zu verfahren ist, bleibt unerwähnt. Gerne bietet sich das RKU an, bei der Bewältigung dieser konkreten Herausforderung zu unterstützen. Ggf. kann dies zum Ausdruck gebracht werden, indem der erste Absatz dieses Kapitels mit einem gleichlautenden Satz aus Kapitel 3.6.3 beendet wird („[...] gemeinsam [...] Lösungen suchen“).

Für die Auswahl neuer Kunstrasenbeläge soll gem. Kapitel „3.6.5.“ geprüft werden, Kriterien für Mindest-Recyclingstoffanteile aufzunehmen. Die Aufnahme weiterer umwelt- und klimabezogener Kriterien ist anzuraten. So ist, wie oben erwähnt, auch die Recyclingfähigkeit neuer Beläge von entscheidender Bedeutung, da eine lineare Verwendung von Materialien nach dem Prinzip „Nehmen, Machen, Wegwerfen“ grundsätzlich nicht mehr erstrebenswert ist. Auch die Herkunft und Materialität des Granulats, Anforderungen an Bewässerung und Versiegelungseigenschaften mögen relevante Kriterien sein. Gerne bietet das RKU auch an dieser Stelle an, bei der Auswahl geeigneter Kriterien zu unterstützen. Eine Erwähnung dessen in der Sitzungsvorlage erscheint aufgrund der Bedeutung für die Klimaziele der Stadt München empfehlenswert.

Klimaschutzprüfung

Abweichend von der Einschätzung in der BV ist das Vorhaben aus Sicht der Fachstelle Klimaschutzprüfung im RKU als **negativ klimaschutzrelevant** einzuschätzen, da die Erneuerung der Kunstrasenspielfelder durch Herstellung und Entsorgung der Beläge THG-Emissionen verursachen wird.

Daher ist die im Kapitel 3.6 dargestellte Maßnahme zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Nachhaltigkeit von Kunstrasenplätzen aus Sicht der Klimaschutzprüfung sehr begrüßenswert. Insbesondere der Verzicht auf Kunststoffgranulat sowie die Prüfung des Recyclingpotentials von Kunstrasenplätzen wirkt sich voraussichtlich positiv auf die THG-Bilanz des Vorhabens aus.

Aus Sicht der Klimaschutzprüfung wäre es wünschenswert, wenn im Rahmen des geplanten Sonderprojekts „Kunstrasenplätze“ auch die THG-Bilanz der untersuchten Kunstrasensysteme ausgewiesen wird.

Unter Vorbehalt der Änderung der Einschätzung zur Klimaschutzprüfung kann die BV aus Sicht des RKU mitgezeichnet werden.

Christine Kugler

Berufsmäßige Stadträtin

